

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-093 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.11.2009 Einreicher: Bürgermeister
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Aufträgen für die Vorbereitung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.11.2009
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt folgende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.10.09:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten bewilligt gemäß § 52 Kommunalverfassung M-V, außerplanmäßige Ausgaben

in Höhe von **88.000 EUR**

und bevollmächtigt den Bürgermeister alle für die Vorbereitung und Durchführung für die Instandsetzung der Kindertagesstätte Groß Stieten erforderlichen Aufträge auszulösen.

Sachverhalt:

Für Instandsetzungsarbeiten in der Kindertagesstätte Groß Stieten wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereits am 08.04.2009 Fördermittel beantragt.

Am 19.10.2009 wurde das Amt per Mail darüber informiert, dass der Kreistag am 15.10.09 beschlossen hat, kreisliche Fördermittel aus diesem Programm an die Gemeinden weiter zu geben und die notwendigen Maßnahmen in der Kita Groß Stieten für eine mögliche Förderung ausgewählt hat. Das Bauamt wurde aufgefordert, schnellstmöglich vollständige Antragsunterlagen vorzulegen, damit über eine Förderung entschieden, und die baufachliche Prüfung vorgenommen werden kann.

Es ist vorgesehen, die elektrotechnischen Anlagen zu erneuern und die nötigen baulichen Veränderungen vorzunehmen, die für den Umzug der Krippe in das Erdgeschoss erforderlich sind. Mit den Planungsleistungen soll das „Ingenieurbüro für Elektroplanung“, vertreten durch Herrn Bombowsky beauftragt werden.

Um die rechtzeitige Antragstellung nicht zu gefährden, hat der Bürgermeister am 27.10.09 über die Vergabe der Planungsleistungen und die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 39 (9) Kommunalverfassung anstelle der Gemeindevertretung entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckungsvorschlag: allgemeine Rücklage

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	